

Vollziehungsverordnung zum Schweizerischen Obligationenrecht

Aufhebung vom 20. Oktober 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 29. Juni 2004,

beschliesst:

I.
Die Vollziehungsverordnung zum Schweizerischen Obligationenrecht vom 1. Dezember 1993 wird aufgehoben.

II.
Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Erlass des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht in Kraft.